

Kündigung

Urschrift für die Genossenschaft

eines Mitglieds (§§ 65,
67, 67a GenG)

Familienname, Vornamen und Anschrift¹ des Mitglieds

Mitgliedsnummer
(Mitgliederliste)

Geburtsdatum

Der / Die Unterzeichnete kündigt hiermit seine / ihre Mitgliedschaft in d

Gemeinnütziger Bauverein Gütersloh e.G.
33330 Gütersloh
(Name und Sitz der Genossenschaft)

zum Schluss des mit dem 31.12.2024 endenden Geschäftsjahrs.²

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds oder der / des gesetzlichen
Vertreter(s) ^{1,3}

*) Nichtzutreffendes streichen

- 1 Bei juristischen Personen (insbes. eG, AG, GmbH) und Personengesellschaften (OHG und KG) Angabe der Firma und der Anschrift, bei anderen Personenvereinigungen (insb. GbR) deren Bezeichnung und Anschrift oder die vollständigen Namen und Anschriften sämtlicher Mitglieder (§ 30 Abs. 2 Nr.1 GenG).
- 2 Bei Kündigung der Mitgliedschaft wegen Aufgabe des Wohnsitzes innerhalb eines durch die Satzung vorgeschriebenen Bezirks ist die Abmeldebescheinigung der zuständigen Behörde einzureichen (§ 67 Satz 2 GenG).
- 3 Bei Minderjährigen ist in der Regel die Unterschrift der Eltern erforderlich (§ 1629 BGB), bei rechtlicher Betreuung Volljähriger die des gerichtlich bestellten Betreuers (§§ 1896, 1902 BGB), in Fällen von 2) die der Vertretungsberechtigten in der gemäß Satzung/ Gesellschaftsvertrag bestimmten Anzahl und Form.

Kündigung

Durchschrift für das Mitglied

eines Mitglieds (§§ 65,
67, 67a GenG)

Familienname, Vornamen und Anschrift¹ des Mitglieds

Mitgliedsnummer
(Mitgliederliste)

Geburtsdatum

Der / Die Unterzeichnete kündigt hiermit seine / ihre Mitgliedschaft in d

Gemeinnütziger Bauverein Gütersloh e.G.
33330 Gütersloh
(Name und Sitz der Genossenschaft)

zum Schluss des mit dem 31.12.2024 endenden Geschäftsjahrs.²

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds oder der / des gesetzlichen
Vertreter(s) ^{1,3}

*) Nichtzutreffendes streichen

- 1 Bei juristischen Personen (insbes. eG, AG, GmbH) und Personengesellschaften (OHG und KG) Angabe der Firma und der Anschrift, bei anderen Personenvereinigungen (insb. GbR) deren Bezeichnung und Anschrift oder die vollständigen Namen und Anschriften sämtlicher Mitglieder (§ 30 Abs. 2 Nr.1 GenG).
- 2 Bei Kündigung der Mitgliedschaft wegen Aufgabe des Wohnsitzes innerhalb eines durch die Satzung vorgeschriebenen Bezirks ist die Abmeldebescheinigung der zuständigen Behörde einzureichen (§ 67 Satz 2 GenG).
- 3 Bei Minderjährigen ist in der Regel die Unterschrift der Eltern erforderlich (§ 1629 BGB), bei rechtlicher Betreuung Volljähriger die des gerichtlich bestellten Betreuers (§§ 1896, 1902 BGB), in Fällen von 2) die der Vertretungsberechtigten in der gemäß Satzung/ Gesellschaftsvertrag bestimmten Anzahl und Form.